

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Der Bund fördert die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Der Bund fördert im Rahmen eines befristeten Programms mit Finanzhilfen die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Familie und Erwerbsarbeit oder Ausbildung besser vereinbaren können. Dieses Impulsprogramm läuft seit Februar 2003 und dauert noch bis Januar 2015.

Wer erhält Finanzhilfen?

Finanzhilfen können ausgerichtet werden an:

- Kindertagesstätten (z.B. Krippen)
- Einrichtungen für die schulergänzende Kinderbetreuung (z.B. Horte, Mittagstische, Tagesschulen)
- Organisationen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien (z.B. Tagesfamilienvereine)

Die Finanzhilfen werden in erster Linie für neu geschaffene Institutionen gewährt. Bestehende Institutionen erhalten nur dann Finanzhilfen, wenn sie ihr Angebot wesentlich erhöhen. Bereits bestehende Plätze können nicht subventioniert werden. Im Bereich der Tagesfamilien werden die Finanzhilfen für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sowie für Projekte zur Verbesserung der Koordination oder der Qualität der Betreuung gewährt.

Wie hoch sind die Finanzhilfen?

Kindertagesstätten erhalten Finanzhilfen während 2 Jahren, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung während 3 Jahren. Die Höhe der Finanzhilfen hängt von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze, der angebotenen Betreuungsdauer und der Auslastung der Plätze ab. Für Kindertagesstätten können maximal 5'000 Franken und für Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung maximal 3'000 Franken pro Platz und Jahr ausgerichtet werden. Organisationen (z.B. Tagesfamilienvereine), die Tagesfamilien beschäftigen, wird während 3 Jahren maximal ein Drittel der Kosten für die Aus- und Weiterbildung vergütet. Bei Projekten zur Verbesserung der Koordination oder Qualität im Bereich der Tagesfamilien wird ein Drittel der Kosten übernommen.

Aktuelle Bilanz des Programms

Das Parlament hat zur Finanzierung der Finanzhilfen für den Zeitraum von Februar 2003 bis Januar 2015 drei Verpflichtungskredite bewilligt. Bis am 7. Januar 2013 konnten insgesamt 2'203 Gesuche bewilligt werden. Insgesamt wurden bisher Verpflichtungen im Betrag von 234 Mio. Franken eingegangen. Damit hat der Bund die Schaffung von 39'170 Betreuungsplätzen unterstützt, davon 21'027 in Kindertagesstätten und 18'143 in Einrichtungen für schulergänzende Betreuung. Im Bereich der Tagesfamilien wurden 105 Tagesfamilienvereine bei der Aus- und Weiterbildung oder der Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Koordination oder Qualität unterstützt. Im Raum Luzern wurden 3 Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen begleitet und unterstützt.

Gestützt auf die statistischen Angaben der Gesuchstellenden kann davon ausgegangen werden, dass jeder neu geschaffene Platz zur Kinderbetreuung im Durchschnitt von 2 Kindern belegt werden kann. Somit wur-

den zusätzliche Plätze für gut 42'000 Kinder in Kindertagesstätten und für gut 36'000 Kinder in schulergänzenden Angeboten geschaffen.

Anzahl bewilligte Gesuche	2'203
Kindertagesstätten	1'103
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	992
Bereich Tagesfamilien	105
Pilotprojekt Betreuungsgutscheine	3
Anzahl Betreuungsplätze	39'170
Kindertagesstätten	21'027
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	18'143
Bereich Tagesfamilien	---
Eingegangene Verpflichtungen in Mio. Fr.	234

Stand 7. Januar 2013

Weitere Informationen

Website "[Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung](http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de)"

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de>

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen

- Cornelia Louis, Leiterin Ressort Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Tel. 031 324 07 41, cornelia.louis@bsv.admin.ch
- Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch